

# LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

## VERBAND DER KÜHLHÄUSER

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

### I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das Bundesland Wien.
- b. Fachlich: Für alle dem Fachverband angehörigen Kühlunternehmen und Kunsteiserzeuger soweit diese Tätigkeiten jahresumsatzmäßig überwiegen.
- c. Persönlich: Für alle in den unter b. bezeichneten Unternehmen beschäftigten ArbeiterInnen.

### II. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag tritt mit Wirkung vom **1. April 2023** in Kraft.

### III. Lohnsätze

| Lohngruppen:   | Monatslohn<br>€ |
|--|-----------------|
| I. FacharbeiterInnen   | 2.978,79        |
| II. MaschinistInnen  | 2.832,95        |
| III. KraftfahrerInnen  | 2.512,08        |
| IV. Angelernte ArbeitnehmerInnen A<br>das sind insbesondere Kranführer,<br>Abfüller, Magazineure und Staplerfahrer | 2.415,97        |
| V. Angelernte ArbeitnehmerInnen B<br>das sind insbesondere Aufzugswärter<br>und Kühlhäuserverlader                 | 2.306,14        |
| VI. Sonstige ArbeitnehmerInnen   | 2.146,57        |

#### IV. Zulagen

Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde ..... € 0,90  
Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde ..... € 1,28

#### Erschwerniszulage

- a. Für FacharbeiterInnen bei Arbeiten im Kältebereich der Kühlhäuser 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe I.
- b. Für KühlhausarbeiterInnen 20 % des Stundenlohnes der jeweiligen Lohngruppe.
- c. Für KühlhausmaschinistInnen 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe II.

#### V. Zehrgelder

Taggeld für Fahrten außerhalb Wiens bei der Mindestentfernung von

- a. 20 km ..... € 17,47
- b. 180 km ..... € 32,02

Wien, am 26. Jänner 2023

#### FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

KR DI Johann MARIHART

Mag. Katharina KOSSDORFF

#### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundessvorsitzender

Bundessekretär

Rainer WIMMER

Peter SCHLEINBACH

Fachexperte

Anton HIDEN